



Universität zu Köln
 International Office
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln

EX

Antrag auf Exmatrikulation/ Rücktritt/ Verzicht

Bitte geben Sie hier Ihre Matrikelnummer an:

Hiermit beantrage ich,

Nachname

Vorname

Straße

PLZ, Ort

gemäß § 10 der Einschreibungsordnung der Universität zu Köln die Exmatrikulation aus der Liste der Studierenden der Universität zu Köln

mit Ablauf des Wintersemesters _____ / _____

mit Ablauf des Sommersemesters _____

mit sofortiger Wirkung

aus einem der folgenden Gründe:

[10] Abschluss des Studiums (Abschluss in Kopie beifügen)

[40] Hochschulwechsel

[60] Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums

[81] Promotion

[85] Sonstige Gründe

Nur für Neueinschreiber/innen bei Nichtaufnahme des Studiums

[84] Rücktritt

Verzicht auf Studienplatz

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Beantragung der Exmatrikulation Ihren Studierendenausweis (UCCard) oder Ihren Personalausweis/Pass vorlegen müssen.

Eine Erstattung des bereits gezahlten Semesterbeitrags für das Folgesemester ist nur möglich, wenn der Antrag auf Exmatrikulation VOR Beginn des Folgesemesters eingereicht wird (für das Sommersemester bis zum 30.09.* bzw. für das Wintersemester bis zum 31.03.* (*Ausschlussfrist). Eine (Teil-)Erstattung bei Exmatrikulation zum Tagesdatum für das laufende Semester bzw. nach Beginn des Semesters ist nicht möglich. Bei einer Exmatrikulation nach Semesterbeginn können Sie sich bezüglich einer möglichen Erstattung des Semester-Ticket-Anteils an den Härtefallausschuss des AStAs wenden.

Ich erkläre, dass ich der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln keine Gebühren schulde und alle entliehenen Bücher zurückgegeben habe.

Anlässlich meiner Exmatrikulation werden meine Daten an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt. Die genaue Bezeichnung der Daten und die Rechtsgrundlage für Ihre Übermittlung auf der Rückseite dieses Blattes habe ich zur Kenntnis genommen.

 Datum und Unterschrift der/des Studierenden

 Datum und Unterschrift des International Office

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Wichtiger Hinweis:

Vor der Exmatrikulation müssen Sie bei der der Universitäts- und Stadtbibliothek entliehene Bücher zurückgeben und etwaige Gebühren bezahlt haben. Nach der Exmatrikulation können Sie bis zum Abschluss des Examens weiterhin die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln nutzen, wenn Sie dort eine Bescheinigung darüber vorlegen, dass Sie sich im Examen befinden.

Die Exmatrikulationsbescheinigung und eine Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung über die Zeit der Hochschulausbildung stehen Ihnen im Self Service von KLIPS 2.0 ein Jahr ab Datum der Exmatrikulation zum Ausdruck zur Verfügung.

Empfehlung: Regeln Sie bitte Ihre Krankenkassen- und Rentenversicherungsangelegenheiten sofort nach der Exmatrikulation bzw. endgültiger Beendigung des Studiums.

Übermittlung der Daten an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Folgende Daten werden anlässlich Ihrer Exmatrikulation an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt:

Matrikelnummer, Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsname, Land des Geburtsorts, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Grund der Exmatrikulation; Wirksamkeit der Exmatrikulation.

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2.11.1990 (BGBl. I, S. 2414) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStG) vom 22.1. 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), geändert durch Artikel des Gesetzes vom 17.12. 1990 (BGBl. I S. 2837).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Exmatrikulation Ihre Mitgliedschaft an der Universität zu Köln endet.

Mit Ihrer Exmatrikulation erlischt auch Ihr Recht, den Studierendenausweis als Fahrausweis im Geltungsbereich des NRW-Tickets zu nutzen oder Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung machen Sie sich ggf. strafbar.

Dies gilt bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung ab dem Tag der Antragstellung, bei Exmatrikulation zum Semesterende mit Ablauf des Semesters (31. März für ein Wintersemester bzw. 30. September für ein Sommersemester).

*Ausschlussfrist: Es gilt das Datum des Eingangsstempels (bzw. das Datum der Onlinebewerbung). Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag, so verlängert sich die Frist abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bis zum Ablauf des nachfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Postanschrift: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Besucheranschrift: Studierenden Service Center, Universitätsstraße 22a, 50937 Köln
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 10:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: +49 221 470 – 76311
(Montag bis Freitag von 9-10 Uhr)
Kontaktformular: <http://ukoeln.de/AUSF5>